

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 2005

Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2004

(Beleihungsbericht 2004)

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH und der Bremerhavener Arbeit GmbH abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind.

Auf der Grundlage von § 44 III LHO wurde der Bremer Aufbau-Bank GmbH die Befugnis verliehen, im Bereich Wohnungsbauförderung Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

Nach § 4 des oben genannten Beleihungsgesetzes vom 26. Mai 1998 hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes vorzulegen.

1. Entsprechend den früheren Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft wurde der Beleihungsbericht auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft und Häfen“, „Arbeit und Gesundheit“, „Bau und Verkehr“ und „Umwelt und Energie“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen (L)

(Beschluss vom 13. April 2005):

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit (L)

(Beschluss vom 14. April 2005):

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit nimmt den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr (L)

(Beschluss vom 29. April 2004):

1. Die staatliche und die städtische Deputation für Bau und Verkehr nehmen den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis.

2. Die staatliche und die städtische Deputation für Bau und Verkehr empfehlen der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (L)

(Beschluss vom 18. Mai 2004):

1. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis.
 2. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Beleihungsbericht 2004 zur Kenntnis zu nehmen
2. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Teil I) ergaben sich in 2004 folgende wesentliche Sachverhalte:
 - Insgesamt konnten 1.101 Förderanträge positiv beschieden bzw. bewilligt werden (Vorjahr: 1.011).
 - Die bewilligte Fördersumme für diese Anträge beläuft sich auf insgesamt rd. 61,7 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 47,4 Mio. Euro).
 - Durch die gezielte Wirtschaftsförderung konnte im letzten Jahr ein Investitionsvolumen von rd. 182 Mio. Euro in Bewegung gesetzt werden (Vorjahr: rd. 142 Mio. Euro).
 - Dies entspricht wie im Vorjahr auch einer Förderquote von 1 : 3 (Bewilligungssumme : Investitionsvolumen). D. h., für jeden Förder-Euro wurden drei Euro investiert.
 - Durch die Fördermaßnahmen konnten im letzten Jahr insgesamt rd. 816 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen (Vorjahr: 919) und rd. 2.761 Arbeitsplätze direkt gesichert werden (Vorjahr: rd. 2.898), insgesamt also rd. 3.577 Arbeitsplätze direkt neu geschaffen bzw. gesichert werden.
 - Zusammen mit den so genannten Multiplikatoreffekten sind dann im vergangenen Jahr rd. 4.650 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert worden.
 - Die beliebten Gesellschaften BIG und BIS haben im vergangenen Jahr insgesamt rd. 41,6 Mio. Euro Fördermittel an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt (Vorjahr: rd. 53,5 Mio. Euro), davon 30,2 Mio. Euro über die BIG in Bremen und 11,4 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.
 - Für die folgenden Jahre sind rd. 53,3 Mio. Euro durch die Bewilligungen verpflichtet worden (mit Haushaltvorbehalt), davon 30,8 Mio. Euro über die BIG in Bremen und 22,5 Mio. Euro über die BIS in Bremerhaven.
 3. Im Rahmen der Arbeitsförderung ergaben sich in 2004 folgende wesentliche Sachverhalte:
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds I (Qualifizierungsförderung) beläuft sich auf insgesamt rd. 18,9 Mio. Euro.
Damit konnten insgesamt 3.277 Teilnehmer gefördert.
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds V (Beschäftigungsförderung nach SGB III) beläuft sich auf insgesamt rd. 18,9 Mio. Euro.
Hier wurden insgesamt 880 Teilnehmer gefördert werden.
 - Die bewilligte Fördersumme für den Fonds VI (Beschäftigungsförderung nach BSHG) beläuft sich auf insgesamt rd. 37,5 Mio. Euro.
 - Im Fonds VI wurden insgesamt 1.807 Teilnehmer gefördert, davon konnten 937 Teilnehmer vermittelt und 870 Teilnehmer während ihrer Beschäftigung qualifiziert werden.
 - Insgesamt betrug die im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellten Fördersumme der Arbeitsförderung 75,3 Mio. Euro.
 4. Die Bremer Aufbau-Bank GmbH übt seit dem 1. Juli 2003 die Förderaufgaben im Bereich des Wohnungsbaus aus. Dabei bewilligt sie die Fördermittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation

für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Im Anschluss daran verwaltet sie die Förderungsverhältnisse über die gesamte Dauer der Belegungs- und Mietbindungen.

Durch die Wohnungsbauförderung wird ein wesentlicher Beitrag Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort und somit auch zur Eindämmung der Umlandwanderung geleistet. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass durch die Förderung private Investitionen in Höhe des drei- bis fünffachen Förderbetrages ausgelöst werden und pro Wohneinheit drei bis vier Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2004“ vor, teilt die Beschlüsse der Fachdeputationen an die Bremische Bürgerschaft mit und bittet um Kenntnisnahme.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2004
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
Akquifö	Akquisitionskostenzuschuss-Programm
AMST	Airbus Material & System Technology - Center Bremen
AP	Arbeitsplätze
ATM	Asynchroner Transfer Modus (Programm zur Förderung der Breitbandtechnik)
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer-Aufbau-Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BEOS	Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen
BIA	BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
BIG	Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
KfW	KfW Mittelstandsbank
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FuM	Film und Medien-Förderung
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken
PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SBUV	Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SfAFGJuS	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WfG	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Bremer Arbeit GmbH (bag) und der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Arbeitsförderung übertragen worden sind. Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Auf der Grundlage von § 44 III LHO wurde der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) die Befugnis verliehen, im Bereich Wohnungsbauförderung Verwaltungsaufgaben im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

In diesem Bericht für das Jahr 2004 wird über die beliehenen Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SBUV SfAFGJuS	BIG	Die BIG hat ihrerseits – mit der Zustimmung der Senatsressorts – die BIA und die WfG mit der Programmdurchführung beauftragt. Die zentralen Verwaltungsaufgaben sind bei der BIG verblieben.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SfAFGJuS	Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH	
Wohnungsbau- förderung (Teil III)	SBUV Magistrat der Stadt Bremerha- ven	BIG, BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SBUV auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Teil I - Inhaltsverzeichnis

I	Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung	1
II	Förderprogramme der BIG	8
	<i>Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme</i>	9
	<i>Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)</i>	10
	<i>Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel</i>	10
	<i>Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2005</i>	10
	<i>Programmdurchführungskosten</i>	11
A	Förderprogramme der WfG	12
1	Gesamtübersicht	12
2	Programmförderung nach Branchen 2004	13
3	Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen	14
	<i>Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000</i>	
	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)</i>	
	<i>Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)</i>	14
	<i>GA-Infrastruktur</i>	15
	<i>Beratungsförderung</i>	16
	<i>Messeförderung</i>	16
	<i>Markteinführung innovativer Produkte</i>	16
	<i>Außenwirtschaftsförderung</i>	17
4	Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	17
	<i>Starthilfefonds</i>	17
B	Förderprogramme der BIA	18
1	Gesamtübersicht	18
2	Technologieförderung nach Branchen	19
3	Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen	20
III	Förderprogramme der BIS	21
	<i>Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme</i>	22
	<i>Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)</i>	23
	<i>Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel</i>	23
	<i>Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2005</i>	23
	<i>Programmdurchführungskosten</i>	24
A	Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung	25
1	Gesamtübersicht	25
2	Förderung nach Branchen 2004	26
3	Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen	27
	<i>Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000</i>	
	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)</i>	
	<i>Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)</i>	27
	<i>GA - Infrastruktur</i>	28
	<i>Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der</i>	
	<i>Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer</i>	
	<i>nationaler Kofinanzierung</i>	29
	<i>Beratungsförderung</i>	29
	<i>Messeförderung</i>	30
	<i>Markteinführung innovativer Produkte</i>	30
	<i>Außenwirtschaftsförderung</i>	30
	<i>Veranstaltungsfonds</i>	31
4	Das Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	32
	<i>Starthilfefonds</i>	32
B	Technologieförderung	33
1	Gesamtübersicht	33
2	Technologieförderung nach Branchen	34
3	Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen	35
Anlage 1:	Haushaltszuordnung der Fördermittel	36

I Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA):

Für Errichtungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsinvestitionen sowie Neuansiedlungen der gewerblichen Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven werden Zuschüsse im Rahmen der von der Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder) und dem Land Bremen getragenen Gemeinschaftsaufgabe gewährt. Ziel ist es, die Unternehmen bei Investitionen im Rahmen der Gründung, Erweiterung oder Umstrukturierung zu unterstützen. Besonderer Wert wird dabei auf die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen und qualifizierten Dauerarbeitsplätzen gelegt.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Kleine und mittlere Unternehmen in Bremen und Bremerhaven können im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms Zuschüsse bei der Neuansiedlung, für Errichtungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsinvestitionen erhalten. Wesentliche Voraussetzung für das Förderprogramm ist die Schaffung neuer und/oder die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze. Besondere Bestandteile des LIP sind Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Gründerzentren) sowie Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Infrastruktur):

Im Rahmen der GA werden auch wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die Neuansiedlung und Errichtungs-, Erweiterungsinvestitionen der Unternehmen unterstützen.

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF):

Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden. Diese setzen sich generell aus EU-Strukturfondsmitteln sowie einer nationalen Kofinanzierung zusammen.

¹ Dies ist der Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen gefördert werden.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der fischwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern. Die fischwirtschaftlichen Erzeugnisse sollen in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichts zwischen Fischereiressourcen und ihrer Nutzung erreicht werden. Förderwürdig sind Sachinvestitionen, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen, Einhaltung der Hygienestandards und Umweltvorschriften, Verbesserung der Qualitätskontrolle, Produktivität, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Weiteres Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching, die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen und die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen.

Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer ExistenzGründungs Initiative (B.E.G.IN.).

Messeförderung:

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen und Ausstellungen ist oft ein erster Schritt, um in Kontakt mit Vertretern überregionaler und ausländischer Märkte zu kommen. Da die mit Messebeteiligungen verbundenen, meist erheblichen Kosten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig ein deutliches Hindernis darstellen, fördert das Land Bremen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen von überregionaler Bedeutung im In- und Ausland.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

Außenwirtschaftsförderung:

An kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen.

Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KMU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden.

Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KMU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Die Richtlinie erstreckt sich auf Maßnahmen in allen Ländern mit Ausnahme der EU (inkl. der Beitrittsländer und -kandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz.

Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafenreviere):

Zur Revitalisierung der von rückläufiger Wirtschaftstätigkeit betroffenen stadtnahen Hafenreviere auf dem rechten Weserufer (Überseestadt) sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Zuwendungen für die äußere Aufwertung und Wiederherstellung ihrer Betriebsstätten und Außenanlagen in diesem Gebiet gefördert werden. Das Programm war bis zum 31.12.2004 befristet.

Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle):

Gefördert werden Lärmschutzmaßnahmen an Häusern in solchen Straßen oder Straßenabschnitten des Stadtteils Walle, die – im Hinblick auf die Umnutzung der alten Hafenreviere, z.B. durch den Großmarkt - besonders vom nächtlichen Verkehrslärm betroffen sind. Die Antragstellung war bis zum 31.12.2004 befristet.

Starthilfefonds:

Der Starthilfefonds ist Bestandteil des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Mit Hilfe des Programms soll die Existenzgründung von kleinen Vorhaben und die Unternehmensnachfolge in Kleinbetrieben gefördert werden. Der Fonds unterstützt deshalb dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden. Gleichzeitig wird Arbeitslosen die Chance eröffnet, ihre Arbeitslosigkeit über den Aufbau einer selbständigen Existenz zu beenden.

Durch den Starthilfefonds werden sowohl Existenzgründungsdarlehen als auch Zuschüsse für die Schaffung von Ausbildungsplätzen gewährt..

Veranstaltungsfonds:

Das Land Bremen hat den Fonds im Rahmen seiner Bemühungen den Tourismusbereich in Bremerhaven weiter zu stärken aufgelegt. Das Programm gewährt Zuschüsse (Fehlbedarf) für die Durchführung von (wiederkehrenden) Veranstaltungen in Bremerhaven mit überregionaler Bedeutung. Das Programm wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 beliehen. In diesem Beleihungsbericht wird hierüber erstmals berichtet. Gleichzeitig ist dies auch das letzte Mal, da auf Basis neuer politischer Beschlüsse die Programmabwicklung seit dem 01.01.2005 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven, Referat für Wirtschaft, erfolgt.

Akquisitionskostenzuschussprogramm:

Ziel des Programms ist es, zusätzliche Mittel (Drittmittel aus überregionalen Programmen, beispielsweise der EU) für Forschung und Entwicklung technologisch wertvoller Projekte zu Gunsten der bremischen Wirtschaft zu erschließen, die FuE-Tätigkeit zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

Landesprogramm Arbeit und Technik:

Das Landesprogramm Arbeit und Technik ist Bestandteil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Kleinere und mittlere Unternehmen werden bei der betrieblichen Einführung neuer technischer Entwicklungen gefördert. Konstitutiv für den Förderansatz ist dabei die ausgewogene Berücksichtigung von Wettbewerbsinteressen der Unternehmen und den Interessen der Beschäftigten an einer „neuen Qualität der Arbeit“. Gefördert werden Verbundprojekte zwischen Unternehmen, wissenschaftlichen Instituten, Bildungsdienstleistern und institutionellen Partnern wie Kammern, Berufsgenossenschaften etc.

AMST (Airbus Material & System Technology – Center Bremen) Teil I:

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbaus-Standortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der Airbus Deutschland GmbH luftfahrzeugbaubezogene Kompetenzzentren in den Bereichen Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut.

AMST Teil II

Ziel dieses Ergänzungsprogramms ist die Förderung der Entwicklung sowie des damit verbundenen Kompetenzaufbaus im Bereich Flügelkonstruktionen / Hochauftriebsysteme für den Airbus A 380.

BEOS „Bremen Engineering Operations Science“:

Als Bestandteil sektoraler Wirtschaftspolitik wird im Rahmen dieses Programm das „Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation (ISS)“ in Bremen gefördert.

Design-Förderung:

Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit.

Film und Medienförderung (FuM):

Ziel dieses Programms ist die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bremen.

Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt. Ein geplantes Programm zur Förderung innovativer Medienprojekte für Unternehmen, die sich im Medienzentrum Bremen ansiedeln ist noch nicht entschieden.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden Zuschüsse im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms gewährt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchzuführen.
- Machbarkeits- und Konzeptstudien

Innovationsassistentenprogramm:

Das Programm dient der Sicherung und Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Zuschüsse zur unbefristeten Beschäftigung eines Innovationsassistenten (Förderung für 12 Monate). Der Innovationsassistent ist ein neu einzustellender Absolvent einer Hoch- bzw. Fachhochschule, der nach seinem Studienabschluss eine Dauerbeschäftigung sucht. Das Programm wurde mit Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms ist die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollen strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es können sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen werden.

BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals

Hochschulabsolventen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, werden auf dem Weg zur eigenen Firma optimal vorbereitet.

Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (KLW):

Förderziel ist, das Anlagenpotential bremsischer Unternehmen für hochwertige umwelttechnische Produkte und optimierte kostengünstige Verfahren zu erhöhen. Außerdem sollen Impulse gegeben werden für den Ausbau einer regionalen umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsinfrastruktur, um so die Anstrengungen für die Umstellung auf eine umfassende und nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

II Förderprogramme der BIG

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit	
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung	WfG	
	- Beratungsförderung	WfG	
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen	WfG	
	- Mastercoaching / Innerbetriebliche Qualifizierung	WfG	
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen	WfG	
	- Messeförderung	WfG	
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleist.	WfG	
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm	WfG	
	- Förderprogramm "Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebietes Handelshäfen" (Aufwertung Hafentreppens)	WfG	
	-Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle)	WfG	
	Investitionsförderung	WfG	
	- GA / betriebliche Investitionsförderung	WfG	
	- GA / wirtschaftsnahe Infrastruktur	WfG	
	- LIP-Förderung	WfG	
	Technologieförderung	BIA	
	- Akquisitionskostenzuschussprogramm (Programm wurde eingestellt)	BIA	
	- Design-Förderung	BIA	
	- Film und Medienförderung (FuM)	BIA	
	- Forschung und Entwicklung (FuE)	BIA	
	- Innovationsassistentenprogramm (Programm wurde eingestellt)	BIA	
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment) *	BIA	
	-BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals	BIA	
	- Landesprogramm Arbeit und Technik	BIA	
	- Akquisitionskostenzuschussprogramm (Programm wurde eingestellt)	BIA	
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST I, AMST II) (FuE-Anteil)	BIA		
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	-Landesprogramm Arbeit und Technik	BIA	
	- Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	WfG	
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)	BIA	
	- Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (KLW)	BIA	

* Der Programmschwerpunkt „E-learning in der beruflichen Qualifizierung“ wird durch die Gesellschaften bag und BRAG umgesetzt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2004		2003		2004	2003
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	9	322	20	570	337	406
Messeförderung	153	699	146	614	701	600
Beratungsförderung	360	1.053	322	978	1.028	1.068
Außenwirtschaftsförderung	8	59	8	70	51	46
LIP	18	1.795	28	1.331	1.146	1.690
GA-Investitionsförderung	9	431	24	3.805	1.645	4.065
GA-Infrastruktur	1	1.760	2	9.651	5.499	6.732
Innovationsassistent *	9	109	12	142	104	136
FuE und IuK	43	2.801	47	3.001	1.951	1.963
Akquisitionskostenzuschuss *	4	14	3	14	1	22
Film und Medien *	7	309	10	287	233	426
Designförderung	15	161	9	112	102	165
Kongressveranstaltungen	0	0	0	0	0	1
Bremen in T.I.M.E	99	9.521	69	7.992	7.247	8.697
BRUT	10	105	19	472	280	263
Förderprogramme SWH	745	19.139	719	29.039	20.325	26.280
ATM-Projekte	0	0	0	0	0	10
BEOS	0	0	1	47	1.890	5.323
AMST I	0	0	1	440	2.421	4.560
AMST II	0	0	2	230	1.611	2.760
Aufwertung Hafenreviere	10	301	4	80	35	12
Lärmschutz Walle	8	13	0	0	128	0
Förderprogramme ISP SWH	18	314	8	797	6.085	12.665
Starthilfefonds	53	864	43	766	796	734
Arbeit und Technik	6	1.706	5	1.099	689	1.168
Förderprogramme SfAFGJuS	59	2.570	48	1.865	1.485	1.902
PFAU	30	2.966	38	3.394	1.886	2.184
PFAU ISP	0	0	7	608	306	443
Förderprogramme SBUV	30	2.966	45	4.002	2.192	2.627
Ökologiefonds Finanzierung für SBUV **	0	0	0	0	12	10
Projekte SWH	2	136	0	0	59	0
Gesamt	854	25.125	820	35.703	30.158	43.484

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

** Gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. Juni 2000 bzw. vom 30. November 2000 haben die Gesellschaften BIG und BIS aus bereitgestellten Fördermitteln den Ökologiefonds aufzustocken.

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2004		2003		2004	2003
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Programme SWH	765	19.589	727	29.836	26.469	38.945
Programme SfAFGJuS	59	2.570	48	1.865	1.485	1.902
Programme SBUV	30	2.966	45	4.002	2.192	2.627
Ökologiefonds SBUV	0	0	0	0	12	10
Gesamt	854	25.125	820	35.703	30.158	43.484

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2004 T€	2003 T€
Fördermittel SWH (WAP)	18.579	18.903
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)	9.013	19.188
Fördermittel SfAFGJuS	1.566	1.303
Fördermittel gesamt	29.158	39.406

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2005

	Mio. €
Programme SWH (ohne ISP)	22,5
Programme SWH (ISP-Projekte)	3,1
Programme SfAFGJuS	2,3
Programm SBUV	2,9
Summe	30,8

Programmdurchführungskosten bei der BIG

Programme	2004	2003
	T€	T€
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	12	10
- Messerförderung	54	47
- Markteinführung innovativer Produkte	49	25
- Außenwirtschaftsförderung	9	13
Aufwertung Hafenreviere	13	11
Lärmschutz Walle	31	---
Investitionsförderung		
- GA –Förderung / LIP-Förderung	353	404
-GA-Infrastruktur	2	
Technologieförderung		
- Akquisitionskostenzuschussprogramm	14	9
- Förderung der Breitbandtechnik (ATM)	0	1
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik AMST I	34	50
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik AMST II (Start in 2002)	39	56
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik BEOS	113	74
- Design-Förderung	18	44
- Film und Medienförderung (FuM)	95	129
- Forschung und Entwicklung (FuE) und IuK	204	181
- Innovationsassistentenprogramm	28	33
- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment)	489	438
-BRUT - Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals	89	99
Landesprogramm Arbeit und Technik	195	184
Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	327	279
Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) und umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (KLW)	247	271
Durchführungskosten gesamt	2.415	2.407

A Förderprogramme der WfG

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA – Investitionsförderung	20	9	3.562	431	25	63	-	121	1.645
GA - Infrastruktur	1	1	2.200	1.760			-	8	5.499
LIP	20	18	22.648	1.795	113	191	-	208	1.146
Beratungsförderung	361	360		1.053		-	2.507	361	1.028
Messeförderung	199	153		699		-	1.956	143	701
Markteinführung	9	9		322		-	70	51	337
Außenwirtschaftsförderung	11	8		59		-	128	14	51
Aufwertung Hafenterritorien	12	10	2.007	301		-	114	13	35
Lärmschutz Walle	213	8	19	13				191	128
Starthilfefonds	225	53	1.494	864	87	-	0	310	796
Gesamt	1.071	629	31.930	7.297	225	254	³	1.420	11.366

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GA / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Programmförderung nach Branchen 2004

Programme:											
Branchen:	Förderfälle:	GA	LIP	Beratungs-förderung	Messeförderung	Markteinführung	Außenwirtschaft	Aufwertung Hafentreviere	Lärmschutz Walle	Starthilfefonds	Gesamt
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung				7	1						8
Herstellung von Textilien und Bekleidung			1	4	1						6
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)				2							2
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse				11	5						16
Herstellung von Chemischen Erzeugnissen					2		1				3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren						1					1
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen			6	5	2		1				14
Maschinenbau			3	5	11	2					21
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3			13	4		1				21
Fahrzeugbau			1	2	4						7
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung	1			10	4					1	16
Bau				15	1			1		7	24
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	1	1		79	58		2			13	154
Beherbergungs- und Gaststätten			1	17						1	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung				8	6						14
Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)				5							5
Erbringung von unternehmensbezogenen u.ä. Dienstleistungen	4	5		117	48	6	3	8		13	204
Erziehung und Unterricht				10							10
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen				10						4	14
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen				40	6			1		14	61
Private Haushalte									8		8
Gesamt *	9	18		360	153	9	8	10	8	53	628

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

3 Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	4	0	5	9
Investitionsvolumen (T€)*	350	0	3.212	3.562
Zuschussvolumen (T€)*	83	0	348	431
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	12	0	13	25
davon Ausbildungsplätze	1	0	4	5
davon Frauenarbeitsplätze	4	0	3	7
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	63	63

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	6	0	11	1	18
Investitionsvolumen (T€)	14.524	0	5.924	2.200	22.648
Zuschussvolumen (T€)	986	0	729	80	1.795
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	68	0	43	2	113
davon Ausbildungsplätze	8	0	8	1	17
davon Frauenarbeitspl.	12	0	10	1	23
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	179	12	191

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	2	2	3	2	15	10
Schaffung von Ausbildungsplätzen	4	7	5	8	25	40

Örtliche Verteilung der GA u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	7	2.682	365	25	68
Bremen Nord	3	1.200	96	5	17
Bremen Süd	6	5.693	417	28	55
Bremen West	3	3.250	164	39	56
Bremen Ost	8	13.385	1.184	41	58
Gesamt	27	26.210	2.226	138	254

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung*

	GA	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	9	14	23	85 %
Handel u. Dienstleistung	5	7	12	44 %
Handwerk	1	2	3	11 %

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht-ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA-Infrastruktur

	2004
Bewilligte Anträge	1
Investitionsvolumen in T€	2.200
Zuschussvolumen in T€	1.760

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	91	239
Existenzfestigungsberatungen	146	552
Mastercoaching	38	23
Innerbetriebliche Qualifizierung	8	22
Allgemeine Beratungen	77	217
Einzelbetriebliche Beratungshilfen	0	0
Gesamt	360	1.053

Messeförderung

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	111
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	17
Ausland (übriges Ausland)	25
Gesamt	153

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	62
Konsumgütermessen	34
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	20
Sonst. Dienstleistungsmessen	37
Gesamt	153

Markteinführung innovativer Produkte

	2004
Bewilligte Anträge	9
Zuschussvolumen in T€	322

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramme der Außenwirtschaftsförderung

	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	2	15
Auslandsniederlassungen	2	19
Manager- u. Praktikantenaustausch	1	9
Einzelprojekte zur Markterschließung	3	16
Gesamt	8	59

4 Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Starthilfefonds

Analyse der gestellten Anträge

	Anzahl der Fälle	In % aller Fälle
Positiv beschieden (Förderung) *	53	24 %
Abgeraten bzw. Alternativen gesucht	62	27 %
Voraussetzungen nicht erfüllt	39	17 %
Mangelhafte Unterlagen	38	17 %
Sonstige Unterstützung	18	8 %
Anträge in Bearbeitung	15	7 %
Gesamt	225	100 %

* einschließlich Ausbildungsplätze

Anträge von Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-anteil
2001	190	108	82	43,1 %
2002	216	131	85	39,4 %
2003	213	133	80	37,6 %
2004	251	99	152	60,6 %
Gesamt	870	471	399	45,9 %

Geförderte Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-anteil
2001	45	21	24	53,3 %
2002	52	24	28	53,8 %
2003	46	21	25	54,3 %
2004	50	31	19	38,0 %
Gesamt	193	97	96	49,7 %

B Förderprogramme der BIA

1 Gesamtübersicht

Programme vom Wirtschaftsressort	Ein-geg. Anträge	Be-schiede-ne Anträge	Investiti-ons-volumen (T€)	Bewilligte Förder-mittel (T€)	Gesch. Arbeits-plätze	Ges. Arbeits-plätze	Arbeits-plätze in den Unternehmen	Laufende Fälle	Ausge-zahlte Förder-mittel (T€)
Akquisitions-kosten-förderung *	4	4	44	14	1	1	17	4	1
AMST I+II	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	20	4.032
BEOS	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	1	1.890
Designförde-rung	15	15	460	161	17	28	283	30	102
BRUT	21	10	105	105	28	n.a.	n.a.	23	280
FuE	48	43	6.882	2.801	61	362	2.862	91	1.951
FuM *	7	7	987	309	8	18	45	21	233
Innovationsas-sistent *	10	9	292	109	16	5	53	19	104
t.i.m.e.	82	99	13.738	9.521	115	145	2.527	133	7.247
Summe	187	187	22.508	13.020	246	559	5.787	342	15.840
Programme vom Arbeitsressort									
AuT	16	6	4.641	1.706	12	48	n.a.	13	689
Programme vom Umweltressort									
PFAU	31	30	5.695	2.966	73	192	2.030	73	2.192
Gesamt	234	223	32.844	17.692	331	799	7.817	428	18.721

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

alle Angaben sind vorläufig und können sich noch durch Nachprüfungen ändern

n.a. = nicht anwendbar

2 Technologieförderung nach Branchen

	Programme Wirtschaftsressort	Akquisitionskostenförderung	AMST I + II	BEOS	Designförderung	BRUT	FuE	FuM	Innovationsassistent	t.i.m.e.	Summen WuH	Programm Arbeitsressort	Landesprogramm AuT	Programme Umweltressort	PFAU	Gesamt Summe
Abwasserbeseitigung															1	1
Bau					2						2				2	4
Beherbergungs- und Gaststätten					3						3					3
Datenverarbeitung und Datenbanken							5	1	3	82	91				3	94
Einzelhandel					1						1					1
Energieversorgung															2	2
Erbringung von Dienstleistungen		2			2	8	10	1		1	24				5	29
Forschung und Entwicklung					1	1	11		2	6	21		6		1	28
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen															1	1
Handelsvermittlung und Großhandel							1			1	2				1	3
Herst.v.Verlags-u. Druckerzeugn., Verv.v.Ton-,Bild-, Datenträgern						1		1			2				1	3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen							6				6				3	9
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren							1				1					1
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren															2	2
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen							1				1					1
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken					1						1					1
Hilfts- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung							1			1	2					2
Hochschulen und hochschulverwandte Lehranstalten							1				1					1
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur										1	1					1
Kultur, Sport und Unterhaltung								4		3	7					7
Landwirtschaft und Jagd									1		1					1
Luft- und Raumfahrzeugbau		2					1				3					3
Maschinenbau					1		3		2		6				4	10
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herst. V. Uhren					3		2		1		6				1	7
Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten					1						1					1
Öffentliche Verwaltung										4	4				1	5
Rundfunk- und Nachrichtentechnik															1	1
Schiffbau															1	1
Gesamt		4			15	10	43	7	9	99	187		6		30	223

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort	1KL - 1 bis unter 10 MA Kleinstunternehmen	2KU - 10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	3MU - 50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	4GU - 250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	5GR - 500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	6HS - Hochschulen, Institute, Universitäten	
Akquisitionskostenförderung	4						4
AMST I + II							
BEOS							
Designförderung	8	5	2				15
Existenzgründer	10						10
FuE	16	6	5	2	2	12	43
FuM	5	1			1		7
Innovationsassistent	4	5					9
t.i.m.e.	19	22	7			51	99
Summe	66	39	14	2	3	63	187

Programm vom Arbeitsressort							
Landesprogramm AuT						6	6

Programm vom Umweltressort							
PFAU	12	8	6	1	1	2	30

Gesamtsumme	78	47	20	3	4	71	223
--------------------	-----------	-----------	-----------	----------	----------	-----------	------------

III Förderprogramme der BIS

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Investitionsförderung: - GA / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2000) - wirtschaftsnahe Infrastruktur - LIP-Förderung (LIP 2000) - FIAF - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei Mittelstandsförderung: - Beratungsförderung - Existenzgründungsberatung - Existenzfestigungsberatung - Innerbetriebliche Qualifizierung - Mastercoaching - Allgemeine Betriebsberatung - Messförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Außenwirtschaftsförderung Technologieförderung: - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - Innovationsassistent / -praktikant* - Akquisitionskostenzuschüsse * - Film- und Medien * - Design-Projekte - Bremen in T.I.M.E.
	Veranstaltungsfonds
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Existenzgründungsförderung: - Starthilfefonds
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	Umweltförderung: - Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU) - Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft (KLW)

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2004		2003		2004	2003
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	6	115	2	12	13	29
Messeförderung	36	194	40	169	203	161
Beratungsförderung	59	194	42	125	131	123
Innovationsassistent *	1	13	5	58	28	33
FuE	33	2.167	15	869	1.415	825
IuK	0	0	0	0	8	3
Akquisitionskostenzuschuss *	2	8	0	0	7	9
Film und Medien *	1	61	4	30	65	80
Designförderung	1	11	0	0	0	0
Außenwirtschaftsförderung	7	56	4	18	56	21
GA-Investitionsförderung	20	8.646	13	1.724	1.164	1.896
LIP	2	121	0	0	39	0
FIAF	7	1.005	13	2.929	1.184	1.085
GA-Infrastruktur	1	15.840	1	1.053	2.000	2.859
Bremen in T.I.M.E.	10	1.104	8	1.060	1.234	1.362
Veranstaltungsfonds	19	306	n.e.	n.e.	46	n.e.
Förderprogramme SWH	205	29.841	147	8.047	7.593	8.486
Starthilfefonds	11	211	17	327	173	234
Förderprogramme SfAFGJuS	11	211	17	327	173	234
PFAU	29	3.674	27	3.283	3.569	1.226
KLW **	2	2.828	n.e.	n.e.	0	n.e.
Förderprogramme SBUV	31	6.502	27	3.283	3.569	1.226
Ökologiefonds Finanzierung für SBUV	0	0	0	0	25	63
	247	36.554	191	11.657	11.360	10.009

* Das Programm wurde mit dem Beschluss der Wirtschaftsdeputation vom 22.09.2004 eingestellt.

** Die Vorjahreszahlen liegen der BIS nicht vor, da das Programm vom SBUV selbst bearbeitet wurde.

Bewilligungen und Auszahlungen (Gesamt)

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2004		2003		2004	2003
	Anzahl	T €	Anzahl	T €	T €	T €
Programme SWH	205	29.841	147	8.047	7.593	8.486
Programme SfAFGJuS	11	211	17	327	173	234
Programme SBUV	31	6.502	27	3.283	3.569	1.226
Ökologiefonds SBUV	0	0	0	0	25	63
Gesamt	247	36.554	191	11.657	11.360	10.009

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2004 T €	2003 T €
Fördermittel SWH (WAP)	5.722	7.834
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)	9.483	3.667
Fördermittel SfAFGJuS	140	75
Noch verfügbar aus Vorjahr	3.779	1.519
Fördermittel gesamt	19.124	13.095

Verpflichtungen für die Folgejahre ab 2005

	T €
Programme SWH (ohne ISP)	18.736
Programme SWH (ISP-Projekte)	0
Programme SfAFGJuS	68
Programm SBUV	3.705
Summe	22.509

Programmdurchführungskosten bei der BIS

Programme	2004	2003
	T€	T€
Investitionsförderung		
- GA-Förderung / Infrastruktur / LIP-Förderung	93	63
- FIAF-Förderung	43	48
Mittelstandsförderung		
- Beratungsförderung	8	6
- Messenförderung	12	31
- Markteinführung innovativer Produkte	10	1
- Außenwirtschaftsförderung	8	8
Veranstaltungsfonds	32	n.e.
Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	73	75
Technologieförderung		
- FuE	54	20
- IuK-Projekte	0	0
- Innovationsassistent/-praktikant	1	1
- Akquisitionskostenzuschüsse	1	1
- Film- und Medien	1	1
- Design-Projekte	1	0
- Bremen in T.I.M.E.	95	100
Umweltförderung		
Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien PFAU	123	55
Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen (Kreislaufwirtschaft – KLW)	1	n.e.
Durchführungskosten gesamt	556	410*

* In 2003 wurden irrtümlich die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beiträge zur Altersvorsorge nicht berücksichtigt.

A Investitions-, Mittelstands-, Gründungsförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	Vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
GA-Investitionsförderung	19	20	61.513	8.646	166	362	–	115	1.164
LIP	2	2	1.518	121	2	54	–	5	39
Infrastruktur	1	1	20.500	15.840	–	–	–	9	2.000
FIAF	6	7	8.008	1.005	3	1.292	–	38	1.184
Beratungsförderung	59	59	300	194	0	–	430	8	131
Messeförderung	48	36	501	194	0	–	768	27	203
Markteinführung	6	6	236	115	0	–	22	11	13
Außenwirtschaftsförderung	8	7	137	56	6	–	40	7	56
Veranstaltungsfonds ⁴	19	19	1.619	306	–	–	–	19	46
Starthilfefonds	51	11	465	211	11	–	7	44	173
Gesamt	219	168	94.797	26.688	188	1.708	³	283	5.009

¹ Bei der Investitionsförderung GA werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim FIAF beträgt ebenfalls 5 bzw. 12 Jahre. Die beiden Investitionsförderprogramme werden daher als vergleichbar angesehen.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Berichtet wird über die geförderten Veranstaltungen 2004. Diese sind nicht mit den Bewilligungen im Kalenderjahr 2004 gleichzusetzen.

2 Förderung nach Branchen 2004

Programme: Branchen: Förderfälle:	GA	LIP	FIAF	Bera- tung	Messe	Markt- ein-füh- -rung	Aus- sen- wirt- schaft	Start- hilfe- fonds	ge- samt
Herstellung von Nahrungs- und Ge- nussmitteln, Tabakverarbeitung	0	0	7	1	2	0	0	1	11
Herstellung von Textilien und Beklei- dung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Herst. v. Papier, Pappe und Waren dar- aus, Verlags- und Druckerzeugnisse	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Herstellung von chemischen Erzeugnis- sen	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3	1	0	4	1	0	3	0	12
Maschinenbau	1	0	0	1	5	0	0	0	7
Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräten und Einrichtun- gen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3	0	0	5	4	1	0	0	13
Fahrzeugbau	2	0	0	1	2	0	0	0	5
Bau	1*	0	0	6	0	1	0	1	9
Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern	0	0	0	12	9	1	3	4	29
Beherbergungs- und Gaststätten	1	0	0	3	0	0	0	1	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1	1	0	1	1	0	0	1	5
Erbringung von unternehmens- bezogenen und ähnlichen Dienstleistun- gen	3	0	0	19	10	3	0	2	37
Erziehung und Unterricht	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwe- sen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1	0	0	5	2	0	1	1	10
Gesamt **	20	2	7	59	36	6	7	11	148

* Baunebengewerbe. Vorhaben fällt in die Positivliste.

** Ohne Veranstaltungsfonds und GA-Infrastruktur

3 Die Förderprogramme des Senators für Wirtschaft und Häfen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Struktur der GA - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	7	1	12	20
Investitionsvolumen* (T€)	43.241	514	17.758	61.513
Zuschussvolumen* (T€)	5.460	42	3.144	8.646
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	118	0	48	166
davon Ausbildungsplätze	11	0	4	15
davon Frauenarbeitsplätze	26	0	13	39
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	18	344	362

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Struktur der LIP - Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	0	2	2
Investitionsvolumen (T€)	0	0	0	1.518	1.518
Zuschussvolumen (T€)	0	0	0	121	121
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	0	2	2
davon Ausbildungsplätze	0	0	0	1	1
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	0	54	54

Bonusförderungen im Rahmen der GA und LIP:

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	1	0	1	0	2	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	2	0	4	0	20	0

Einsatzfelder der GA- und LIP- Förderung

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	17	2	19	86
Handel u. Dienstleistung	6	1	7	32
Handwerk	1	1	2	9

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

GA - Infrastruktur

	2004	2003
Bewilligte Anträge	1	1
Investitionsvolumen in T€	20.500	2.216
Zuschussvolumen in T€	15.840	1.053

Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung

Struktur der FIAF - Projekte

Wichtigste Prioritätsachsen	Ausrüstung von Fischereihäfen	Fischereiflotte	Verarbeitung und Vermarktung	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	7	7
Investitionsvolumen (T€)	0	0	8.008	8.008
Zuschussvolumen (T€)	0	0	1.005	1.005
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	3	3
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	1.292	1.292

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	12	32
Existenzfestigungsberatungen	23	85
Mastercoaching	1	1
Innerbetriebliche Qualifizierung	1	1
Allgemeine Beratungen	22	75
PIUS-Beratung	0	0
Gesamt	59	194

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	27
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	4
Ausland (übriges Ausland)	5
Gesamt	36

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	12
Konsumgütermessen	5
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	14
Sonst. Dienstleistungsmessen	5
Gesamt	36

Markteinführung innovativer Produkte

	2004
Bewilligte Anträge	6
Projektvolumen in T€	236
Zuschussvolumen in T€	115

Außenwirtschaftsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Außenwirtschaftsberatung	0	0
Auslandsniederlassungen	2	20
Manager- u. Praktikantenaustausch	3	24
Einzelprojekte zur Markterschließung	2	12
Gesamt	7	56

Veranstaltungsfonds

Art der Veranstaltung

Veranstaltungsart	Anzahl
Kongress / Ausstellung	2
Volksfest	4
Konzert	7
Meisterschaft	2
Turnier	0
Theater	1
Sport	3
Gesamt	19

Aufgeführt sind die geförderten Veranstaltungen 2004. Diese sind nicht identisch mit den Bewilligungen 2004.

4 Das Förderprogramm des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Starthilfefonds

Analyse der gestellten Anträge

	Anzahl der Fälle	In % aller Fälle
Positiv beschieden (Förderung)*	11	17,7
Abgeraten bzw. Alternativen gesucht	14	22,6
Voraussetzungen nicht erfüllt	9	14,5
Mangelhafte Unterlagen	7	11,3
Sonstige Unterstützung	14	22,6
Anträge in Bearbeitung	7	11,3
Gesamt **	62	100

* Anzahl weicht von den geförderten Gründungen um 1 ab, da eine Gründung aus 2 Gründern bestand.

** inkl. 10 Anträgen aus dem Jahr 2003

Anträge von Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
2000	20	13	7	35
2001	51	36	15	29
2002	72	37	35	49
2003	58	37	21	36
2004	56	37	19	34

Geförderte Existenzgründer/innen

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
2000	6	3	3	50
2001	9	6	3	33
2002	17	5	12	71
2003	16	9	7	44
2004	11	10	1	9

B Technologieförderung

1 Gesamtübersicht

Programm	eingegangene Anträge	beschriebene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel in T€	Neue DAP	vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
Akquisitionskostenzuschuss	0	2	37	8	0	9	3	7
Designförderung	2	1	31	11	0	68	2	0
IuK	0	0	0	0	0	0	0	8
Film und Medien	2	1	76	61	0	1	12	65
FuE Projekt	26	20	2.981	1.387	20	2.273	50	790
FuE Verbund	8	13	1.957	780	13	1.838	23	625
Innovationsassistent	1	1	73	13	1	30	6	28
Bremen in T.I.M.E	16	10	2.190	1.104	17	211	20	1.234
PFAU	34	29	6.761	3.674	21	336	79	3.569
KLW	2	2	8.640	2.828	0	10	2	0
Gesamt	91	79	22.746	9.866	72	³	197	6.326

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

2 Technologieförderung nach Branchen

	Wirtschaftsressort							Umweltressort			Gesamtsumme
	Akquisitionskostenförderung	Designförderung	Forschung und Entwicklung (FuE)	Film und Medien (FuM)	Innovationsassistent	Bremen in T.I.M.E.	Summe SWH	PFAU	KLW	Summe Umweltressort	
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung	0	0	6	0	0	0	6	0	0	0	6
Herstellung von Textilien und Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnisse	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maschinenbau	0	0	2	0	0	0	2	10	2	12	14
Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	0	0	2	0	0	0	2	1	0	1	3
Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen; Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	3
Energie- und Wasserversorgung	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	2
Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beherbergungs- und Gaststätten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung unternehmensbezogener und ähnlicher Dienstleistungen	2	0	18	0	0	6	26	14	0	14	40
Erziehung und Unterricht	0	0	2	0	0	1	3	0	0	0	3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	0	0	2	1	0	3	6	0	0	0	6
Gesamt	2	1	33	1	1	10	48	29	2	31	79

3 Technologieförderung nach Unternehmensgrößenklassen

	Mitarbeiterzahl (DAP)				Wissenschaftliche Einrichtung*	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
Förderprogramme SWH						
Akquisitionskosten	2	0	0	0	0	2
Design	0	1	0	0	0	1
Forschung und Entwicklung (FuE)	23	2	2	4	2	33
Film und Medien (FuM)	1	0	0	0	0	1
Innovationsassistent	1	0	0	0	0	1
Bremen in T.I.M.E.	8	2	0	0	0	10
Förderprogramme SBUV						
PFAU	23	2	1	3	0	29
KLW	2	0	0	0	0	2
Gesamt	60	7	3	7	2	79

* inkl. Weiterbildungsträger, Verbände und Krankenhäuser / Projekt nur dem wirtschaftlichen Partner zugerechnet.

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel

BIG:

	2004
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0704 683 20 Förderung von Existenzgründungen	436.607
0709 891 22 Förderprogramme – BIG -	3.371.615
0709 891 60 t.i.m.e.	8.449.586
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GRW (BIG)	6.265.487
Summe	18.523.295
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)	
0994 892 21 Verbundgroßprojekte (BEOS)	1.900.000
0994 892 44 Landesbreitbandnetz (LBN)	12.666
0994 893 19 Maßnahm. z. Stärkung d. Technologie-Standortes Bremen. (AMST)	2.900.000
0994 740 31 Umstrukturierungsmaßnahmen Überseestadt	300.000
BKF Überseestadt	100.000
BKF AMST II	1.700.000
BKF Förderprogramme – BIG -	2.100.000
Summe	9.012.666
Fördermittel der SfAFGJuS	
Arbeit und Technik	
0305 684 52 Flankierungsfonds	455.000
0308 686 42 EU-Zuschüsse für ESF- Ziel 3 Prog. (2000-2006) – Fonds II	99.000
0308 686 52 Zuschüsse für EFRE Ziel2-Programm (2000-2006) Fonds II	508.000
Summe *	1.062.000
Starthilfefonds: Eine Darstellung nach Haushaltsstellen ist nicht sinnvoll. (revolvierender Fonds)	504.000

* Abweichung zu der Darstellung auf Seite 10 ist auf die unterschiedliche Zuordnung der Zahlungsaus- und -
eingänge beim Jahreswechsel zurückzuführen.

BIS:

	2004
Fördermittel SWH (Grund-WAP)	
0709 891 23 Förderprogramme – BIS -	1.000.000
0706 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	275.199
0706 892 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms FIAF	470.285
0709 891 65 t.i.m.e.	1.677.549
0709 891 80 Investitionsförderprogramme GRW – BIS -	2.298.513
Summe	5.721.546
Fördermittel SWH (ISP einschl. BKF)	
0994 891 22 Infrastruktur für Fremdenverkehr	250.000
BKF Förderprogramme – BIS -	9.233.240
Summe	9.483.240
Fördermittel der SfAFGJuS	
Starthilfefonds: Eine Darstellung nach Haushaltsstellen ist nicht sinnvoll. (revolvierender Fonds)	140.000

Teil II

Arbeitsförderung

Teil II - Inhaltsverzeichnis:

I.	Beliehene Programme der Arbeitsförderung	4
1.	Allgemeine Anmerkungen	4
2.	Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms	4
2.1.	Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung / Arbeitssicherheit)	4
2.2.	Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III	5
2.3.	Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt	5
2.4.	Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse	5
2.5.	Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten	6
2.6.	Landesprogramm zur Förderung von Strukturhilfen für Personalentwicklung und Beschäftigung sowie der Förderung von vorzeitiger Vermittlung	6
2.7.	Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“ sowie Förderung infrastruktureller Sonderprojekte	6
2.8.	Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG zusätzlich: Beratung und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach § 18.4 BSHG (§ 19.1 Programm / Direktvermittlung)	7
2.9.	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmensansiedlungen (LAQ)	8
2.10.	Landesprogramm zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven	8
2.11.	Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften	9

2.12.	Berufsrückkehrerinnenprogramm der Freien Hansestadt Bremen (BRP)	9
2.13.	Arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen	9
3.	Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung	10
II.	Fonds der bag	11
1.	Finanzdaten	11
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (bag)	11
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)	12
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	12
1.4.	Programmdurchführungskosten	12
2.	Leistungsdaten	13
2.1.	Qualifizierungsfonds BAP-Fonds I – bag	13
2.2.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)–bag	13
2.3.	Kommunaler Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI) bag	14
III.	Fonds der BRAG	15
1.	Finanzdaten	15
1.1.	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds (BRAG)	15
1.2.	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel (BRAG)	16
1.3.	Verpflichtungen für die Folgejahre	16
1.4.	Programmdurchführungskosten	16
2.	Leistungsdaten	17
2.1.	Qualifizierungsfonds BAP-Fonds I – BRAG	17
2.2.	Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – BRAG	18
2.3.	Kommunaler Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI)- BRAG	18

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit GmbH (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) haben sich in den jeweiligen Beleihungsverträgen vom Juli 2001 bzw. durch deren Änderungen im Jahre 2003 zur Durchführung der im folgenden dargestellten 13 Programme verpflichtet. Das Kommunale Programm "Hilfe zur Arbeit" nach dem BSHG (Programm 2.8.) wird mit Ausnahme des Programmsegmentes IQL nur von der bag durchgeführt.

Darüber hinaus wurden die Gesellschaften mit zusätzlichen Aufgaben gesondert beauftragt. Dazu zählen: Die Umsetzung des Landesprogramms „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich (bag, die BRAG führt das Programm ab 2005 durch), Infrastrukturelle Sonderprojekte (bag und BRAG), Gemeinschaftsinitiative URBAN (nur BRAG), Flankierungsprogramm für die ehemaligen Beschäftigten der SSW-Werft (nur BRAG).¹

2. Ziele und Inhalte der Programme und ihre Zuordnung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)

Das Berichtswesen (Fach- und BAP-Finanzcontrolling) der Arbeitsförderung im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) erfolgt gem. der Beschlüsse der Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 22.05.02 bzw. vom 05.12.02 auf Fonds- und Unterfondsebene.

Um eine Kontinuität und Vergleichbarkeit der Berichterstattung zu gewährleisten, werden im folgenden die Programme den einzelnen Fonds zugeordnet und in der weiteren Darstellung entsprechend über die Fonds berichtet.

2.1. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 ff. SGB III (Personalkosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten der arbeitsmedizinischen Betreuung/Arbeitssicherheit)

Zielsetzung:

Das Land Bremen fördert Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch Ergänzung der Mittel der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel:

¹ Beide Gesellschaften setzen zudem die Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung aus dem Landesprogramm „Bremen in T.I.M.E.“ um. Diese Aufgabe wird in der Darstellung der Arbeitsförderung nicht berücksichtigt, weil sie unter den beliebigen Programmen der Wirtschaftsförderung aufgeführt ist.

- Arbeitslosigkeit abzubauen,
- die dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer/innen zu erreichen,
- strukturverbessernde Maßnahmen vorzubereiten, zu ermöglichen oder zu ergänzen.

Das Programm ist im **BAP-Unterfonds V.1** eingestellt.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das Landesprogramm zum 31.12.2004 eingestellt.

2.2. Landesprogramm zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß § 272 ff. SGB III

Zielsetzung:

Das Land gewährt im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen Zuschüsse zu den Lohnkosten durch Ergänzung der Mittel der Bundesagentur für Arbeit. Ziel der Förderung ist die Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen u.a. in Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, zur Verbesserung des Angebotes bei den sozialen Diensten sowie der Jugendhilfe.

Das Programm ist im **BAP-Unterfonds V.4** eingestellt.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das Landesprogramm zum 31.12.2004 eingestellt.

2.3. Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zielsetzung:

Das Land fördert aus Mitteln des Landes und / oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer /-innen mit geringen Vermittlungschancen durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten als Ergänzung zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Ziel der Förderung ist es, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um diese möglichst dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit, berufliche Kompetenz und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Das Programm ist in **BAP-Unterfonds V.3** eingestellt.

2.4. Landesprogramm zur Integration von Teilnehmern an Fördermaßnahmen nach dem SGB III und dem BSHG in unbefristete Arbeitsverhältnisse

Zielsetzung:

Integrationshilfen können in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber/innen geleistet werden. Sie stehen für Personen zur Verfügung, die nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (ABM, SAM, BSHG § 19) oder nach Abschluss einer Berufsausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Das Programm ist im **BAP-Unterfonds V.5** eingestellt.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das Landesprogramm zum 31.12.2004 eingestellt.

2.5. Landesprogramm zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen durch Zuwendungen für Sachkosten

Zielsetzung:

Das Land gewährt Zuwendungen an Träger arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen zu den sächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Beschäftigungsprojekten entstehen.

Das Programm ist im **BAP-Unterfonds V.2** eingestellt.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das Landesprogramm zum 31.12.2004 eingestellt.

2.6. Landesprogramm zur Förderung von Strukturhilfen für Personalentwicklung und Beschäftigung sowie der Förderung von vorzeitiger Vermittlung

Zielsetzung:

Gefördert werden arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die erwerbslose Menschen (Teilnehmer/innen in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie im Programm „Hilfen zur Arbeit“ nach § 19. 2 BSHG) unter Nutzung beschäftigungspolitischer Instrumente durch professionelle Personalentwicklung systematisch in das Erwerbsleben integrieren. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Dienstleister über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement verfügen und eine passgenaue Qualifizierung / Praktikumphase für die Teilnehmer/innen sicherstellen.

Das Programm ist in den **BAP-Unterfonds V.6** und **VI.2** eingestellt.

2.7. Landesprogramm „Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen im erzieherischen Bereich“ sowie Förderung infrastruktureller Sonderprojekte

Zielsetzung:

Durch die Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen werden im Rahmen des Landesprogramms Zusatzkräfte für den Einsatz in Kindertagesheimen in Bremen und Bremerhaven gewonnen.

Darüber hinaus werden arbeitslose Menschen in infrastrukturellen Sonderprojekten mit beschäftigungspolitischem Hintergrund beschäftigt und qualifiziert.

Das Programm ist in den **BAP-Unterfonds V (7) KTH** eingestellt.

2.8. Kommunales Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG

Zielsetzung:

Im Gegensatz zu den anderen an die Gesellschaft (hier: bag) übertragenen Programme wird neben administrativen Aufgaben auch die individuelle Beratung und Vermittlung von Sozialhilfeempfänger/innen durch die bag bezogen auf die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt § 19.1 BSHG vorgenommen.

Die Vermittlung in den zweiten Arbeitsmarkt erfolgt seit dem 01.01.2003 durch den Fachdienst des Amtes für Soziale Dienste. Das Programm zur kommunalen Beschäftigungsförderung (Fonds VI des BAP) untergliedert sich wie folgt in vier Bestandteile (Unterfonds) mit unterschiedlicher Zielsetzung.

- **Unterfonds VI.1:** Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt (gem. § 19 Abs. 1 bzw. § 18 Abs. 4 BSHG)

Ziel:

Dieses Programm zur Förderung der Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt richtet sich an „arbeitsmarktnahe“ Sozialhilfeempfänger. Neben berufsvorbereitenden Qualifizierungen wird durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme in Betrieben gefördert

- **Unterfonds VI.2:** Vermittlung älterer Sozialhilfeempfänger/innen in den zweiten Arbeitsmarkt (gem. §19.2 BSHG)

Ziel:

Dieses Programm richtet sich an Sozialhilfeempfänger/innen, für die eine Arbeitsaufnahme in Betrieben z.Z. nicht in Frage kommt. Über verschiedene Förderinstrumente (gemeinnützige Beschäftigung auf Prämienbasis, Qualifizierung, Vermittlung in sozialversicherungspflichtige, gemeinnützige / zusätzliche Beschäftigung) wird eine Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt vorgenommen. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote werden aus kommunalen Mitteln gefördert.

- **Unterfonds VI.3:** Jugendprogramm

Ziel:

Dieses Programm richtet sich gezielt an die Altersgruppe der 18- bis unter 26-jährigen Sozialhilfeempfänger/innen. Aus der Beratung heraus werden junge Menschen in Stabilisierungs-, Vorqualifizierungs- und Berufsorientierungsprojekte vermittelt, die über kommunale Mittel finanziert werden. Ziel ist die Erarbeitung einer realistischen Berufsperspektive. Angestrebt wird neben der Arbeitsaufnahme in vielen Fällen der Übergang in Ausbildungsverhältnisse, um eine dauerhafte Ablösung aus der Sozialhilfe zu erreichen.

Durch Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde das kommunale Förderprogramm „Hilfen zur Arbeit“ (Unterfonds VI.1 bis VI.3) zum 31.12.2004 eingestellt. Hintergrund ist die erfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe innerhalb des SGB II und die damit erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für vormals arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen an Arbeitsgemeinschaften (in der Stadt Bremen: BagIS), gebildet durch die Bundesagentur für Arbeit / Bremen und die Freie Hansestadt Bremen / Stadtgemeinde Bremen), die für die arbeitsmarktliche Integration von SGB II Leistungsempfänger/innen zuständig sind.

- **Unterfonds VI.4:** Erwerb von Berufsabschlüssen für Sozialhilfeempfänger/innen in Bremen und Bremerhaven (IQL)

Ziel:

Dieses Programm richtet sich an Sozialhilfeempfänger/innen, die durch die Teilnahme an einer über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulung einen Berufsabschluss erwerben wollen. Die Förderung der Person selbst erfolgte bis Mitte 2002 durch die Vergabe eines Arbeitsvertrags bzw. ab 1.8.2002 durch die Zahlung eines Bildungsgeldes aus kommunalen bzw. Landesmitteln. Aufgrund der geringen Beteiligung am Programm in 2003 wurde die Förderung von Neufällen zum 31.12.2003 eingestellt.

Die auslaufenden Fälle werden finanziell im Fond VI.2 dargestellt.

2.9. Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung für die bremische Wirtschaft. Begleitung von Unternehmungsansiedlungen (LAQ)

Zielsetzung:

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen bei der Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer neuen Belegschaften in den ersten zwei Jahren nach der Ansiedlung. Die maximale Förderdauer für den einzelnen Beschäftigten beträgt 3 Monate. Die Betriebe beteiligen sich mit 50% an den Qualifizierungsausgaben. Das Landesprogramm wird ausschließlich aus Landesmitteln gefördert. Deshalb wurden im Jahr 2004 vorrangig Projekte der Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel genutzt, bei der anteilig EU-Mittel eingesetzt werden konnten.

Das Programm ist eingestellt in den **BAP-Unterfonds I.3.**

2.10 Landesprogramm zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven

Zielsetzung:

Die Qualifizierungsoffensive des Landes wurde im Jahr 2004 durch das Programm Pro-WIN-Qu (Steigerung der **W**ettbewerbsfähigkeit und **I**nnovation der Beruflichen **Q**ualifizierung) auf die veränderten Bedarfe am Weiterbildungsmarkt angepasst. Pro-Win-Qu stellt darauf ab, im Land Bremen eine selbsttragende Struktur zukunftsfähiger Qualifikationsentwicklung anzustoßen und zu verankern. Gefördert werden Vorhaben, die mit einem breiten Zielgruppenansatz für Arbeitssuchende und Beschäftigte Qualifizierungsangebote für wesentliche Teilarbeitsmärkte entwickeln und regional implementieren. Dabei wird auch der Aufbau von Kooperationen und Qualifizierungsnetzwerken unterstützt. Dadurch soll eine neue Lernkultur und Kompetenzentwicklung bei den Arbeitnehmer/innen und Unternehmen der Region entstehen, die das Land zu einem Vorreiter der Innovationsfähigkeit in der beruflichen Qualifikation macht.

Die Qualifizierungsförderung des Landes ist eng verzahnt mit anderen Programmen der Standortförderung, z. B. mit dem Landesprogramm „Bremen in T.I.M.E.“, InnoVision. Die Förderpolitik basiert auf Projektergebnissen und aktuellen Sonderuntersuchungen, in denen die technik-, branchen- und zielgruppenbezogen regionale Bedarfe und Anforderungen der beruflichen Qualifizierung sowie zukünftiger Trends ermittelt werden.

Das Programm ist eingestellt in den **BAP-Unterfonds I.1, I.3, I.4 und I.6.**

2.11 Landesprogramme zur Förderung betrieblicher Berufsausbildung im Verbund und Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften

Zielsetzung:

Gefördert wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die im Verbund von Unternehmen entstehen. Im Jahr 2004 wurde entsprechend der Vereinbarungen der Landesregierungen von Bremen und Niedersachsen eine gemeinsame Förderrichtlinie mit einheitlichen Förderkonditionen erlassen.

Sämtliche Fördermaßnahmen sind integriert in die verbindlichen Verabredungen des Regionalen Paktes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und Stärkung des Fachkräftemarktes in Bremen und Bremerhaven.

Das Programm ist eingestellt in den **BAP-Unterfonds I.5.**

2.12 Berufsrückkehrerinnenprogramm der Freien Hansestadt Bremen (BRP)

Zielsetzung:

Frauenförderung mit besonderer Berücksichtigung von berufstätigen Frauen und Berufsrückkehrerinnen ist ein eigenständiger und übergreifender Gesichtspunkt aller Qualifizierungsprogramme und geförderter Maßnahmen. Das klassische Berufsrückkehrerinnenprogramm konnte vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung nicht umgesetzt werden, weil Frauen ohne Leistungsanspruch nach dem SGB III in der Regel nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

Die Frauenförderung ist eingestellt in den **BAP-Unterfonds 1.1., 1.2., I.3, I.4, I.5, I.6.**

2.13 Arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Beratung von besonderen Zielgruppen

Zielsetzung:

Diese Initiativen richten sich an Jugendliche, Frauen und Arbeitssuchende mit dem Ziel, sie bei der Berufswahlentscheidung zu unterstützen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Über die Vorhaben wird im Zuge eines Wettbewerbsaufruf entschieden.

Das Programm ist eingestellt in den **BAP-Unterfonds I.2.**

Der Bericht ist in Anlehnung an die bisher schon durchgeführte Berichterstattung auf der Basis der (Unter-) Fonds des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) aufgebaut.

3. Übersicht über die Fonds der Arbeitsförderung

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	a) Qualifizierungsfonds (BAP - Fonds I)	
	I.1 Qualifizierungsbedarfe und -beratung (Programm (2.9.);(2.11.))	bag / BRAG
	I.2 Beruforientierung und -beratung (Programm (2.12.))	bag / BRAG
	I.3 Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel (Programm (2.8.);(2.11.))	bag / BRAG
	I.4 Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs (Programm (2.9.);(2.11.))	bag / BRAG
	I.5 Berufliche Erstausbildung (Programm (2.10.);(2.11.))	bag / BRAG
	I.6 Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung (Programm (2.9.);(2.11.))	bag / BRAG
	b) Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (BAP - Fonds V)	
	V.1 Beschäftigung von Arbeitslosen (Personalgängungsmittel) (Programm (2.9.);(2.11.))	bag / BRAG
	V.2 Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel) (Programm (2.5.))	bag / BRAG
	V.3 Eingliederungszuschüsse (EGZ) (Programm (2.3.))	bag / BRAG
	V.4 Beschäftigung und Strukturförderung (SAM) (Programm (2.2.))	bag / BRAG
	V.5 Vermittlungshilfen (Programm (2.4.))	bag / BRAG
	V.6 Strukturhilfen (Programm (2.6.))	bag / BRAG
	V.7 KTH (Programm (2.7.))	bag / BRAG
	c) Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (BAP - Fonds VI)	
	VI.1 Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (Programm (2.7.))	bag
	VI.2 Hilfe zur Arbeit-Basis Programm (Programm (2.7.))	bag
	VI.3 Hilfe zur Arbeit für bis 26 -jährige Sozialhilfeempfänger/ Innen (Programm (2.7.))	bag

II Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (bag)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2004 T€	2003 T€	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	298	306	265	224
Berufsorientierung und -beratung	891	895	818	812
Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel	1.488	2.242	846	1.934
Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs	1.380	1.894	640	1.511
Berufliche Erstausbildung	3.619	2.145	2.698	1.495
Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung	1.941	2.047	1.228	1.836
Qualifizierungsfonds gesamt	9.617	9.529	6.495	7.812
Beschäftigung von Arbeitslosen (Personal- ergänzungsmittel)	3.326	3.745	3.110	3.696
Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel)	279	598	223	582
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	486	805	427	802
Beschäftigung und Strukturförderung (SAM)	264	722	240	722
Vermittlungshilfen	3	7	3	7
Strukturhilfen	4.181	5.112	4.004	4.752
KTH / zusätzl. Projekte	626		626	
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt	9.165	10.989	8.633	10.561
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	1.916	2.325	1.698	2.239
Hilfe zur Arbeit – Basisprogramm	15.399	21.503	14.431	21.312
Hilfe zur Arbeit für bis 26-jährige Sozial- hilfeempfänger/innen	1.051	2.696	1.046	2.666
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt	18.366	26.524	17.175	26.217
GESAMT →	37.148	47.042	32.303	44.590

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (bag)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	8.441	8.409
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	9.113	10.091
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	17.701	26.769
Fördermittel gesamt	35.255	45.269

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (bag)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	7.754	7.841
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	6.468	3.233
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	812	8.594
Verpflichtungen gesamt	15.034	19.668

1.4. Programmdurchführungskosten netto (bag)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	881*	904
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	643	603
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	1.458	1.688
Programmdurchführungskosten gesamt	2.982	3.195

*) Aus dem Haushalt 2004 bereitgestellte Mittel. Der Jahresabschluss der bag für das Jahr 2004 liegt noch nicht vor.

2. Leistungsdaten

2.1. Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)² – bag

Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	bag IST 31.12.2004	bag IST 31.12.2003
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung (Programm (2.9.);(2.11.))	2 Projekte	3 Projekte
I.2 Berufsorientierung und -beratung (Programm (2.12.))	0 TN	2.513 TN
I.3 Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel (Programm (2.8.), (2.11.))	1.567 TN	4.189 TN
I.4 Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs (Programm (2.9), (2.11.))	389 TN	1.511 TN
I.5 Berufliche Erstausbildung (Programm (2.10.);(2.11.))	491 TN	598 TN
I.6 Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung (Programm (2.9.);(2.11.))	830 TN	1.973 TN
Summe TN	3.277 TN	10.784 TN

Mit Vorlage des Beleihungsberichts 2004 werden die Leistungsdaten für Fonds I auf Teilnahme von Arbeitssuchenden und Beschäftigten an Qualifizierungslehrgängen umgestellt.. Im Berichtsjahr 2003 wurden zusätzlich Beratungsteilnehmer/ -innen aufgeführt. Gleichwohl ist auch ein Rückgang an geförderten Qualifizierungsteilnehmern zu verzeichnen, weil im Jahr 2004 keine neuen Vorhaben begonnen wurden, denn der Wettbewerbsaufruf 2003 ist entfallen.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	46,4	53,6

2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – bag

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	bag IST 31.12.2004	bag IST 31.12.2003
V.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	773 TN	679 TN
V.2 Sachmittel	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	29 TN	48 TN
V.4 Strukturanpassungsmaßnahmen	78 TN	200 TN
V.5 Vermittlungshilfen	0 TN	2 TN
V.6 Strukturhilfen	9 Träger	10 Träger
Summe TN	880	929 TN

² TN Teilnehmer

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil w in %
Summe in %	40,7	59,3

2.3. Kommunalen Beschäftigungsförderungsfonds³ (BAP-Fonds VI) – bag

Kommunaler Beschäftigungsförderungsfonds ² (BAP - Fonds VI) - bag	bag IST 31.12.2004	bag IST 31.12.2003
VI.1 Vermittlungen von SHE in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 19.1 BSHG)	380 V	291 V
VI.2 Gemeinnützige Vermittlung (V) und Qualifizierung (Q) von SHE (Basisprogramm § 19.2 BSHG)	545 V 437 Q	857 V 444 Q
VI.3 Maßnahmen für junge Erwachsene U26 (gemeinnützige Vermittlung und Qualifizierung)	12 V 433 Q	107 V 676 Q
Summe V	937	1.255
Summe Q	870	1.120
Summe TN	1.807	2.375

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Kommunalen Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds VI) – bag	Anteil w in %	Anteil w in %
Summe in %	39,7	60,3

³V: Vermittlung, Q: Qualifizierung

III Fonds der BRAG⁴

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderfonds (BRAG)

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2004 T€	2003 T€	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsbedarfe und -beratung	87	166	62	185
Berufsorientierung und -beratung	269	522	262	504
Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel	551	523	441	512
Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs	693	929	544	923
Berufliche Erstausbildung	559	818	397	1.180
Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung	445	468	345	412
Qualifizierungsfonds gesamt	2.604	3.426	2.051	3.716
Beschäftigung von Arbeitslosen (Personal- ergänzungsmittel)	1.390	1.715	1.457	1.685
Beschäftigung von Arbeitslosen (Sachmittel)	105	82	100	69
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	343	406	360	390
Beschäftigung und Strukturförderung (SAM)	183	294	169	315
Vermittlungshilfen	1	4	0	4
Strukturhilfen	1.501	2.051	1.280	2.283
KTH / zusätzl. Projekte *				
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III gesamt	3.523	4.552	3.366 *	4.746
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	0	0	0	0
Hilfe zur Arbeit – Basisprogramm	0	0	0	0
Hilfe zur Arbeit für bis 26-jährige Sozial- hilfeempfänger/innen	0	0	0	0
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG gesamt	0	0	0	0
GESAMT →	6.127	7.978	5.417	8.462

*) dieses Programm wird in Bremerhaven ab 2005 durchgeführt

⁴ Der Flankierungsfonds und die Darstellung der Gemeinschaftsinitiative URBAN werden im Beleihungsbericht 2005 aufgegriffen.

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel (BRAG)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	2.454	2.791
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	3.842	4.695
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	0	221
Fördermittel gesamt	6.296	7.707

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre (BRAG)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	3.457	3.699
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	1.348	2.224
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	0	0
Verpflichtungen gesamt	4.805	5.923

1.4. Programmdurchführungskosten netto (BRAG)

Fonds	2004 T€	2003 T€
Qualifizierungsfonds (Fonds I)	289*	262
Beschäftigungsförderung nach dem SGB III (Fonds V)	400	392
Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem BSHG (Fonds VI)	0	0
Programmdurchführungskosten gesamt	689	654

*) Aus dem Haushalt 2004 bereitgestellte Mittel. Der Jahresabschluss der BRAG für das Jahr 2004 liegt noch nicht vor

2. Leistungsdaten

2.1 Qualifizierungsfonds (BAP-Fonds I)⁵ – BRAG

Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	brag IST 31.12.2004	brag IST 31.12.2003
I.1 Qualifizierungsbedarfe und –beratung (Programm (2.9.);(2.11.))	1 Projekt	3 Projekte
I.2 Berufsorientierung und -beratung (Programm (2.12.))	0 TN	936 TN
I.3 Branchennahe Qualifizierungen für den Strukturwandel (Programm (2.8.), (2.11.))	210 TN	205 TN
I.4 Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftebedarfs (Programm (2.9), (2.11.))	353 TN	321 TN
I.5 Berufliche Erstausbildung (Programm (2.10.);(2.11.))	1.763 TN	4.051 TN
I.6 Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung (Programm (2.9.);(2.11.))	125 TN	155 TN
Summe TN	2.451 TN	5.668 TN

Die BRAG verantwortet für das Land den größten Teil der Ausbildungsprojekte. Im Jahr 2003 wurden bei den Ausbildungsprojekten Beratungsteilnehmer/innen mit aufgeführt. Für das Jahr 2004 wurde die Zählweise geändert. Auch in den Ausbildungsprojekten werden ausschließlich die Teilnahmen an den Projekten als Leistungskennziffer gezählt.

Teilnehmer/ Innen nach Geschlecht im Qualifizierungsfonds (BAP- Fond I)	Anteil w in %	Anteil m in %
Summe in %	46,0	54,0

⁵ TN: Teilnehmer

2.2. Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V) – BRAG

Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	brag IST 31.12.2004	brag IST 31.12.2003
V.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	367 TN	296 TN
V.2 Sachmittel	0 TN	0 TN
V.3 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	46 TN	47 TN
V.4 Struktur Anpassungsmaßnahmen	61 TN	87 TN
V.5 Vermittlungshilfen	0 TN	1 TN
V.6 Strukturhilfen	3 Träger	3 Träger
Summe TN	474	431 TN

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht im Beschäftigungsförderungsfonds (BAP-Fonds V)	Anteil w in %	Anteil w in %
Summe in %	40,8	59,2

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Bei den Förderaufgaben handelt es sich sowohl um Aufgaben des Landes Bremen als auch um Aufgaben der beiden Stadtgemeinden. Sie wurden zum 01.07.2003 auf die Bremer Aufbau-Bank GmbH übertragen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt.

Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in einer zu diesem Zweck neu gegründeten Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich werden durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie hat zum Ziel die Umlandwanderung einzudämmen, indem städtische Nachbarschaften als Wohnstandort stabilisiert, ältere Wohnquartiere zur Erhaltung ihrer Attraktivität aufgewertet und ausreichende Angebote im Eigentumsbereich insbesondere im Innenbereich entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere für Familien Wohnraum bereitgestellt werden und auch die Bildung von Wohneigentum im Wohnungsbestand stärker akzentuiert werden. Dabei sollen für Modellvorhaben besondere Anreize geboten werden.

Neben diesem wichtigen Zweck legt das Wohnraumförderungsgesetz einen gesetzlichen

Auftrag für die Wohnraumförderung fest. Danach dient die soziale Wohnraumförderung vorrangig dazu, Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Die Wohnraumförderung hat die Aufgabe, für diese Personengruppen Wohnraum zu tragbaren Mieten bzw. Belastungen im Eigentumsbereich bereitzustellen. Für diesen Zweck stellt der Bund aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereit, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden müssen (Mindestprogramm).

Beide Zielsetzungen, nämlich die Eindämmung der Umlandwanderung und der bundesgesetzliche Versorgungsauftrag, werden bei der Auswahl der in den Wohnraumförderungsprogrammen geförderten Objekte in Einklang gebracht. Die jährlichen Wohnraumförderungsprogramme werden von der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr beschlossen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen der Steuerung der Wohnraumförderung durch die Fach- und Rechtsaufsicht gewährleistet.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung zeichnet sich im Gegensatz zu anderen staatlichen Förderinstrumenten dadurch aus, dass die Fördermodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Dabei hat es zum 01.01.2002 mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Bis zum Jahr 2001 waren die rechtlichen Grundlagen im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt.

Diese Rechtslage hat ab 2002 für den Wohnungsbestand nicht ihre Gültigkeit verloren, sondern besteht für den nach diesen Regelungen geförderten Wohnraum verbindlich fort. Wegen der langen Bindungsdauer (i.d.R. 38 Jahre ab Bezugsfertigkeit) hat sie noch eine erhebliche Bedeutung bei der Abwicklung der Förderungsverhältnisse (siehe auch unten unter Nr. 4).

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe oben Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

Daneben gibt es weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung stehen, aber keine Förderaufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Bereich der Wohnraumförderung sind. So werden die Wohnberechtigungsscheine, wie in anderen Ländern auch, nicht von der Bremer Aufbau-Bank GmbH, sondern weiterhin von den kommunalen Behörden erteilt. Das sind das Amt für Wohnungswesen (früher Amt für Wohnung und Städtebauförderung) in der Stadtgemeinde Bremen und das Amt für Bauförderung in Bremerhaven. Ebenso werden von den kommunalen Behörden die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Überwachung der Zweckbindung wie z.B. Freistellungen von den Belegungsbindungen bearbeitet.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremer haven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		

2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen des Baulückenprogramms (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden, wenn durch den Neubau von Wohnraum mit mehr als zwei Mietwohnungen zugunsten eines berechtigten Personenkreises Baulücken in der Freien Hansestadt Bremen (Land) geschlossen werden.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Zweck dieser Förderung ist die Modernisierung von Wohnraum in Gebäuden mit mehr als zwei Mietwohnungen zugunsten eines berechtigten Personenkreises, um damit in der Freien Hansestadt Bremen (Land) die städtebauliche Funktion älterer Wohnviertel zu erhalten sowie den älteren Wohnungsbestand zu sichern und zu verbessern. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Die Schaffung von Wohneigentum kann ebenfalls durch verschiedene Darlehensförderungen unterstützt werden. Für den Kauf eines Baugrundstücks können Berechtigte ein Grundstückskostendarlehen über € 10.000 erhalten, wenn auf diesem Grundstück in der jeweiligen Stadtgemeinde unverzüglich ein Eigenheim errichtet wird (siehe 2.8 der Tabelle unter 5.).

Darüber hinaus ist eine Förderung für Neubauobjekte mit Baudarlehen in Höhe von € 20.000 bzw. € 35.000 (abhängig vom nachgewiesenen Einkommen) möglich (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.).

Für die Förderung von bereits bestehendem Wohnraum (Kauf aus dem Bestand zur Eigennutzung) werden Fördermittel in Form von Darlehen über € 10.000 bereitgestellt (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.).

Bei nachgewiesener Schwerbehinderung können die Baudarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) bzw. Bestandserwerb-Darlehen (siehe 2.3 der Tabelle unter 5.) um bis zu € 10.000 erhöht werden, wenn Mehrkosten durch besondere bauliche Maßnahmen entstehen, die durch Art und Grad der Behinderung bedingt sind.

Die Inanspruchnahme dieser Förderungsmittel ist von der Einhaltung von Voraussetzungen abhängig (z.B. Einhaltung von Einkommensgrenzen, von Finanzierungsvoraussetzungen, von Belastungsunter- und Belastungsobergrenzen etc.). Deshalb ist ein erhebliches Maß an Beratungsaufwand durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH erforderlich.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von rd. bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr die Mitteilung über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Erst zu diesem Zeitpunkt kann er sicher sein, dass ihm die Förderung bei Einhaltung der Voraussetzungen auch gewährt wird. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß erst nach Erhalt dieses sogenannten Grundsatzbescheides mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt dann in der Regel erst nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren (z. B. Baudarlehen und Aufwendungszuschüsse im 1. und 4. Förderungsweg, Aufwendungszuschüsse im 3. Förderungsweg sowie im Rahmen der Baulückenförderung).

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 40 Jahre).

Insbesondere seien hier die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Wohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 20.000 Mietwohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 15.000 Wohneinheiten allein im Jahr 2004 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 23 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand sowie jede Veränderung der Finanzierung (z.B. Prolongation, Umschuldung oder auch der planmäßige Auslauf der vorrangigen Darlehen) zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Daneben befinden sich noch weitere rd. 5.000 Wohnungseinheiten in der so genannten Bindungsfrist, d. h. sie unterliegen für einen bestimmten Zeitraum nach Ablauf der Förderung (Rückzahlung des Baudarlehen und/oder ohne Zuschusszahlung) noch weiterhin den Belegungsbindungen und dem Kostenmietrecht.

Außerdem werden rd. 2.700 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehenvolumen von rd. 50 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Darüber hinaus wird zurzeit ein Bürgschaftsbestand von rd. 3.000 Fällen mit einem Volumen von nominal rd. 260 Mio. € verwaltet. In einem Abstimmungs- bzw. Bereinigungsverfahren wurden die entsprechenden Gläubigerbanken angeschrieben und nach dem aktuellen Bürgschaftsstand befragt. Über Ergebnisse hinsichtlich des tatsächlichen Bestandes an Bürgschaftsvolumen kann im nächsten Jahr berichtet werden.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2004

8.1.1 Mietwohnungsbau Zuschuss (Ausbewilligung alter Programme, s. Nr. 7.1)

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge / Bescheide	1. Jahres- rate in T€	Auszahlung in T€ *)
1.1	1. Förderungsweg	1	31	23
1.2	3. Förderungsweg	13	93	207
1.3	4. Förderungsweg	2	44	6
1.4	Baulückenprogramm	6	41	41
	GESAMT	22	209	277

*) zum Teil Auszahlungen aus Vorjahren (nachträgliche Bewilligung)

8.1.2 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ ***)
1.4	Baudarlehen im 4. Förderungsweg	4	165	135
1.5	Modernisierungsförderung	2	1.945	1.311
	Modellvorhaben**)	2	420	252
	GESAMT	8	2.530	1.698

**) Hier handelt es sich um ein Modellbauvorhaben mit Reihenhäusern in Bremerhaven, die zunächst an Berechtigte vermietet werden. Sie sollen in einem zweiten Schritt an Selbstnutzer veräußert werden. Gleichzeitig soll dann die Übertragung der Förderungsdarlehen erfolgen.

8.1.3 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
2.2	Baudarlehen	90	2.724	2.807
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	52	520	530
2.8	Grundstückskostendarlehen	99	990	1.000
	GESAMT	241	4.234	4.337

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2004 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2004 in T€
1. Förderungsweg	507	16.813
3. Förderungsweg	836	4.806
4. Förderungsweg	43	1.142
Baulückenprogramm	9	88
GESAMT	1.395	22.849

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2004 in T€
1. Förderungsweg	378	82.457
4. Förderungsweg	76	13.699
Baulückenprogramm	0	0
Modernisierungsförderung	10	3.085
GESAMT	464	99.241

8.1.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Be- scheide	Jahresbetrag 2004 in T€
1. Förderungsweg	23	38

8.1.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2004 in T€
Baudarlehen	2.839	49.595
Grundstückskostendarlehen Bremen	175	1.741
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	72	662
Aufwendungsdarlehen	2.711	50.073
Bestandserwerb-Darlehen	138	1.372
Sonstige Darlehen (Altfälle)	1.125	3.141
GESAMT	7.060	106.584

Darüber hinaus werden weitere rd. 70 Verträge (Sanierungsdarlehen im Rahmen der Städtebauförderung) treuhänderisch verwaltet.